

(Abgeordneter Deutler.)

- (A) Das Ratskollegium ist aus den Gründen, die schon angeführt worden sind, notwendig; es kommen aber noch weitere Gründe hinzu. Wenn wir das Ratskollegium mit dem Stadtverordnetenkollegium zusammenschweißen und die Sitzungen dieses gemeinsamen Kollegiums sind öffentlich, so nehmen an diesen Beratungen in den größeren Städten 60 bis 80 Personen teil, wie steht es dann mit der Geheimhaltung, und es gibt Dinge, die geheimgehalten werden müssen. Man kann in unserer Stadtverwaltung nicht von vornherein alles öffentlich sagen, was man tun und lassen will. Denken Sie sich einen ganz einfachen Fall. Die Stadt erwägt, in irgendeiner Gegend eine Schule zu bauen oder irgendein öffentliches Gebäude zu errichten. Wird das von vornherein gleich breitgetragen, so bekommen wir Grundstückspekulationen, die für die Städte sehr empfindlichen Schaden anrichten können.

(Lachen links.)

- Sie lachen darüber. Sie kennen vielleicht unsere Grundstückspekulanten nicht. Wenn die Sache nicht geheimgehalten wird, wenn die Stadt sich nicht gewissermaßen das Recht auf das Grundstück sichert, ehe die Sache breitgetragen ist, so wird die Stadt geschädigt. Denken Sie weiter an die Frage der Beamtenanstellung, wenn in dem breiten Kreise des Stadtverordnetenkollegiums die Qualität der Beamten erörtert wird, so halten wir das für unangemessen und für unsere Beamten peinlich. Kurz, wir halten das Zweikammersystem aus praktischen und auch aus den vorhin schon erwähnten theoretischen Gründen für unbedingt notwendig.

- (B) Über die Immunität braucht man kaum noch etwas zu sagen. Die Frage ist durch den Herrn Regierungsvertreter erledigt worden. Ich möchte meinerseits nur noch sagen, daß man in jeder Körperschaft alles Notwendige sagen kann, ohne beleidigend zu sein. Es ist meines Erachtens nur ein Gefühl der eigenen Schwäche, wenn man für die Äußerungen und Ausführungen der Stadtverordneten Immunität verlangt. Sprechen Sie sich nur so aus, daß Ihre Worte nicht unter den Paragraphen der Beleidigung fallen, dann ist es ja gut.

Was die Bestimmung über die Entschädigung anlangt, so stehe ich vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Regierungsvertreters. Eine Bezahlung für ehrenamtliche Leistungen muß meines Erachtens ausgeschlossen sein. Wenn wirklich nachweisbar Verluste da sind und nachgewiesen werden können, so können insoweit Bestimmungen über Entschädigungen getroffen werden, doch glaube ich, daß das außerordentlich schwierig ist. Die Beseitigung des Stimmrechts der Bürgermeister ist für uns unannehmbar.

Ich komme noch auf einige Einzelheiten. Der Herr Abgeordnete Müller (Leipzig) hat gesagt, seine Anträge führten allein zu einer gesunden Gemeindepolitik. Er hat dann von mittelalterlichem Geiste unserer seitherigen Gemeindeverfassung gesprochen.

(Sehr richtig! links.)

Unsere Gemeindeverfassung hat so Bedeutendes geleistet, unsere Städte sind so emporgeblüht unter dieser Gemeindeverfassung, daß seine Behauptung nur ein gewisses Lächeln erwecken kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie lachen ja auch!

(Widerspruch links.)

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß unsere Städte die Kraftprobe, die der Krieg ihnen auferlegte, so glänzend bestanden haben, daß man nicht von einem mittelalterlichen Geiste sprechen kann; und die Herren, die bis heute Stadtverordnete und Stadträte gewesen sind, dürften einen anderen Dank verdienen, als daß man sie abschreibt als von mittelalterlichem Geiste erfüllt.

(Sehr gut! rechts.)

Man hat weiter davon gesprochen, daß der Staat die Genehmigung der Ortsstatute in der Hand habe. Da möchte ich doch darauf hinweisen, daß das auch jetzt vielfach im öffentlichen Interesse ist. Es ist hier an die Genehmigung der Bebauungspläne zu denken. Ja, meine Damen und Herren, wenn da jede Stadtgemeinde tun und lassen kann, was sie will, so werden häufig Interessen hervortreten und die Übermacht gewinnen, die nicht gerade edle sind.

(Sehr richtig!)

Wir haben vielfach erfahren, daß gerade von oben in einer Weise, die manchmal selbst den Stadtgemeinden lästig war, weitgehende Fürsorge, Wohnungsfürsorge und gesundheitliche Fürsorge, getroffen wurde bei der Begutachtung der Bebauungspläne. Meine Damen und Herren! Das ist notwendig, das ist im Interesse der Allgemeinheit notwendig, daß da noch eine höhere Warte darüber steht. Ich gebe zu, die höhere Warte könnte manchmal etwas schneller arbeiten, aber immerhin, es ist im Interesse des Staates, daß nicht jede Gemeinde ortsbaupolizeiliche Statuten machen kann, wie sie will.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn wir das nicht haben, nicht eine gewisse Staatsaufsicht auch bezüglich der Ortsstatuten